Öffentliche Bekanntmachung
der Änderung eines Bebauungsplans sowie der
Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
der Ortsgemeinde Hatzenbühl

Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Gereutäcker, 1. Änderung“ für einen Teilbereich der Grundstücke mit den Flurstück-Nummern 1589/4, 1590/6, 1591/4, 1592/4, 1593/4, 1595/5, 1597/6, 1598/6, 1599/4, 1600/4, 1601/4, 1602/4, 1603/4, 1604/4, 1605/5, 1607/4 mit einer Fläche von insgesamt 0,22 ha

In der Gemeinderatssitzung am 04.11.2025 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Gereutäcker, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst. Daneben wurde auch die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, den Textlichen Festsetzungen sowie der entwässerungstechnischen Untersuchung und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.12.2025 bis einschließlich 13.01.2026

im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter https://www.geoportal.rlp.de/ eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung sind bevorzugt elektronisch per E-Mail an
bauleitplanung@vg-jockgrim.de
bis zum 13.01.2026
vorzubringen, können aber auch auf anderem Wege (s.u.) übermittelt werden. Die Stellungnahmen werden geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im v. g. Zeitraum können die Entwurfsunterlagen zusätzlich

- auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Jockgrim unter

https://bauleitplanung.vg-jockgrim.de

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstr. 22, Fachbereich 3 - Bauen, Planung und Umwelt, Zimmer 108, 76751 Jockgrim, während der Dienststunden

(i. d. R. Mo. – Fr. von 8.30-12.00 Uhr, zusätzlich Mo. von 14.00-18.00 Uhr und Do. von 14.00-16.00 Uhr)

eingesehen werden.

Hinweise

Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die Möglichkeit, die Entwurfsunterlagen online einzusehen, zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Unterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Dienststunden gerne zur Verfügung.
2. Zur Regulierung des Publikumsverkehrs ist eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorzugsweise nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07271/599-168 oder der v. g. E-Mail-Adresse möglich.
3. Neben der elektronischen Übermittlung können Stellungnahmen auch schriftlich, per Fax oder in sonstiger Weise der Verbandsgemeindeverwaltung übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme mündlich zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie, uns unter v. g. Telefonnummer zu kontaktieren.

Planungsanlass und -ziel:

Gegenstand der Änderung ist ausschließlich die Umwidmung einer Teilfläche, die bislang als öffentliche Grünfläche / Versickerungsfläche sowie als Wirtschaftsweg festgesetzt ist. Diese Fläche wird künftig als Gewerbefläche ausgewiesen.

Ziel der Änderung ist es, zusätzliche Entwicklungsspielräume für ansässige Betriebe zu schaffen, die lokale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Gleichzeitig trägt die Maßnahme dazu bei, neue Flächenversiegelungen im Außenbereich zu vermeiden und die städtebauliche Entwicklung im Innenbereich zu fördern. Die Änderung erfolgt im Einklang mit den übergeordneten planerischen Zielen und ist Teil einer vorausschauenden Standortentwicklung.

Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich ist Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Gereutäcker“, und umfasst eine Fläche von ca. 0,22 ha. Er wird im Süden und Norden von bebauten und bisher unbebauten Gewerbeflächen, im Westen und Osten von Verkehrsflächen umfasst und betrifft zu Teilen die Flurstück-Nummern 1589/4, 1590/6, 1591/4, 1592/4, 1593/4, 1595/5, 1597/6, 1598/6, 1599/4, 1600/4, 1601/4, 1602/4, 1603/4, 1604/4, 1605/5, 1607/4.

Geltungsbereich: schwarz **Änderungsbereich: rot**

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter folgendem Link: https://datenschutz.vg-jockgrim.de

76770 Hatzenbühl, den 10.12.2025
gez.: Steffen Scherer
Ortsbürgermeister